

**Bei der Bearbeitung dieser Übungsklausur wünschen wir Ihnen viel Erfolg!**

## Übungsklausur

Stoffgebiet:	Privatrecht
Bearbeitungszeit:	240 min.
Hilfsmittel:	Vorschriftensammlung DVP/VSV evtl. Taschenrechner (nicht programmierbar/nicht (text-) speicherfähig)

Bewertungstabelle (Leistungspunkte/Rangpunkte/Noten):

un- ter 12,5	ab 12,5	ab 25,0	ab 33,4	ab 41,7	ab 50,0	ab 54,2	ab 58,4	ab 62,5	ab 66,7	ab 70,9	ab 75,0	ab 79,2	ab 83,4	ab 87,5	ab 93,7
<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
6		5			4			3			2			1	

### Sachverhalt 1 (45 Punkte)

Der städtische Kindergarten der Stadt Schnurpseldingen muss renoviert werden. Insbesondere der Waschraum ist stark sanierungsbedürftig. Der dafür zuständige städtische Mitarbeiter Willi Wichtig (W) fordert mehrere Sanitärgrößhändler auf, der Stadt ein Angebot über 5 kleine Waschbecken zu schicken. Das günstigste Angebot kommt von der Firma „Blitzblank“ (B). Diese bietet 5 Waschbecken der Marke „white decor“ mit einer Breite von je 60 cm zum Preis von 500,00 € an. Die Firma B hat im Angebotsschreiben vermerkt, dass sie sich an das Angebot bis zum 22.03.2012 gebunden sieht. W, der gerade sehr gestresst ist, überliert diese Frist und ruft erst am 30.03.2012 bei B an und erklärt, dass man das Angebot gerne annehmen möchte. Der Mitarbeiter von B erklärt daraufhin, dass man wegen der verspäteten Annahme die Waschbecken „white decor“ jetzt nicht mehr liefern könne. Man könne aber die Waschbecken „red decor“ zu einem geringfügigen Aufpreis in Höhe von 550,00 € liefern. Da dieses Angebot immer noch günstig ist, erklärt W nach einem kurzen Blick in den Katalog von B sich damit einverstanden. Dabei geht er davon aus, dass die Waschbecken zwar eine andere Farbe, aber die gleichen Maße wie „white decor“ haben.

Die Waschbecken werden geliefert. Nunmehr stellt W, der die Lieferung im Kindergarten entgegennimmt, zu seinem Entsetzen fest, dass die Waschbecken zu groß für den Waschraum sind. Er hatte bei seinem kurzen Blick in den Katalog übersehen, dass die Waschbecken „red decor“ jeweils 10 cm breiter sind und daher die Waschbecken jetzt nicht mehr in den Waschraum passen.

W wendet sich sofort an B und erklärt, dass er sich hinsichtlich der Größe der Waschbecken geirrt habe. Man werde die Waschbecken zurückschicken und auch den Kaufpreis nicht zahlen. B ist empört. Er verlangt die Zahlung von 550,00 € von der Stadt.

Frage: Hat B gegen die Stadt Schnurpseldingen einen Anspruch auf Abnahme und Zahlung der Waschbecken „red decor“?

Bearbeiterhinweis: Die Vertretung der Stadt Schnurpseldingen durch W, sowie die Vertretung der Firma B ordnungsgemäß und nicht zu prüfen.

### **Sachverhalt 2 (24 Punkte)**

W bestellt außerdem noch im Namen der Stadt 3 Toilettenschüsseln der Marke „Thron“ beim Sanitärfachmarkt Keramag (K) zum Preis von je 100,00 €. K sagt eine umgehende Lieferung zu. Tatsächlich erfolgt die Lieferung auch bereits drei Tage später. Allerdings werden nur zwei Toilettenschüsseln geliefert. K erklärt, dass er die dritte Toilette an einen anderen Kunden geliefert habe, weil dieser ihm 130,00 € geboten habe. Weitere Toiletten dieser Art habe er nicht mehr auf Lager und diese würden auch nicht mehr hergestellt. W meint, dass sich die Stadt das nicht gefallen lassen muss und K eben sehen müsse, wie er die noch fehlende Toilette beschaffen könne.

Frage: Hat die Stadt Schnurpseldingen gegen K einen Anspruch auf Lieferung der noch fehlenden Toilette „Thron“?

Bearbeiterhinweis: Die Vertretung der Stadt Schnurpseldingen durch W, sowie die Vertretung der Firma K ist ordnungsgemäß und nicht zu prüfen.

### **Sachverhalt 3 (21 Punkte)**

Außer dem Waschraum soll auch noch der Spielplatz des Kindergartens erneuert werden. Unter anderem soll ein neues Klettergerüst aufgebaut werden. Nach längerer Suche nach einem geeigneten Anbieter stößt W auf die Firma Affenschaukel (A) und erwirbt von dieser im Namen der Stadt ein passendes Klettergerüst. Als Liefertermin wird der 30.04.2012 vereinbart. Zu diesem Termin wird das Gerüst nicht geliefert. Auf Nachfrage erklärt die Firma A, dass es aufgrund eines Streiks zu Lieferschwierigkeiten gekommen sei. A verspricht aber, dass die Lieferung am 15. Mai 2012 erfolgen wird. W ist nun endgültig genervt von der Kindergartenanierung und erklärt kurzerhand am 15. Mai 2012, als das Gerüst geliefert wird, den Rücktritt vom Kaufvertrag.

Frage: Kann die Stadt Schnurpseldingen vom Kaufvertrag mit A zurücktreten?

Bearbeiterhinweis: Die Vertretung der Stadt Schnurpseldingen durch W, sowie die Vertretung der Firma A durch E ist ordnungsgemäß und nicht zu prüfen.